



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-137/2023
Fachbereich	Allgem. Verwaltung
Sachbearbeiter	Markus Best
Aktenzeichen	I/1
Datum	16.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	21.11.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Sachdarstellung:

Die bisherige Verwaltungskostensatzung stammt aus dem Jahr 2004 und stimmt an einzelnen Punkten deshalb nicht mehr vollinhaltlich mit dem aktuellen Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) überein. Aus diesem Grund ist nun eine komplette Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad König erfolgt.

Wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben sich vor allem aus der künftigen Umsatzsteuerpflicht der Kommunen (§ 2b UStG). Diese schlägt sich nun in § 1 Abs. 4 der neuen Satzung nieder und betrifft vor allem den Bereich der Beglaubigungen (Ziffer 4-7 des Gebührenverzeichnisses).

Darüber hinaus wurde eine Anpassung der Gebührensätze vorgenommen, die der beigefügten Übersicht zu entnehmen ist. Hierbei haben wir uns auch an den genannten Nachbarkommunen orientiert.

Die Verwaltungskostensatzung muss von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine ()						
Einnahmen (x)	2.500					
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach voriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad König.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad König.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad König.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Neufassung Verwaltungskostensatzung Anlage 1
2. Neufassung Verwaltungskostensatzung Anlage 2.xlsx
3. Microsoft Word - Neufassung Verwaltungskostensatzung Anlage 3